



Verwaltungshandbuch – Teil 1
A-Rundschreiben

ohne FME

Studienordnungen 1.5

veröffentlicht am: 01.09.09

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

**Institut für fremdsprachliche Philologien
Institut für Erziehungswissenschaft
Institut für Psychologie**

Studienordnung

für den Zertifikatskurs

Interkulturelle Kompetenz

vom

06.05.2009

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zertifikat
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Studiendauer, Studienbeginn
- § 6 Umfang des Studiums
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

Modulhandbuch

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des Zertifikatskurses Interkulturelle Kompetenz (deutsche Bezeichnung), Intercultural Competence (englische Bezeichnung), an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität.

(2) Dieser Zertifikats-Studiengang ist ein weiterbildender Präsenzstudiengang, der dem Profiltyp „stärker anwendungsorientiert“ zugeordnet wird.

(3) Er wird als Teilzeitstudium mit Präsenz- und Selbststudienphasen sowie Phasen der Praxisreflexion durchgeführt.

(4) Dieser Studiengang ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden entsprechend der Satzung zur Erhebung von Gebühren für den Zertifikatskurs erhoben.

§ 2

Ziel des Studiums

Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Theorien des interkulturellen Diskurses und erwerben die Fähigkeit zur Analyse interkultureller Interaktionen und zu Strategien einer Annäherung an fremdkulturelle Phänomene und zur Auseinandersetzung mit ihnen. Somit entwickeln sie interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenz. In ihren beruflichen wie privaten Tätigkeitsbereichen können sie konkrete interkulturelle Konflikte und Kommunikationsschwierigkeiten analysieren, aushalten und zu ihrer Überwindung beitragen.

Sie können ihre eigene Sozialisation und ihre eigene Identität als kulturell bestimmt verstehen und darstellen. So können sie bewusst, sensibel und angemessen auf Fremde und Fremdes zugehen und mit Fremden und Fremdem umgehen.

Sie können Selbst-, Fremd- und Feindbilder analysieren und entwickeln die Fähigkeit zu anthropologischer Neugier, zu Empathie, zu Perspektivenwechsel und -übernahme.

§ 3

Zertifikat

Nach bestandener Prüfung erhält der Studierende von der Otto-von-Guericke-Universität ein Zertifikat als Nachweis der wissenschaftlichen Weiterbildung im Rahmen des Zertifikatskurses „Interkulturelle Kompetenz“.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz“ ist ein abgeschlossenes universitäres Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium auf mindestens Bachelor-Niveau und mindestens eine zweijährige Berufstätigkeit.

(2) Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss auf Antrag.

(3) Über die Zulassung ausländischer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Für die Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer im Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg immatrikuliert ist und den Nachweis erbringt, dass die entsprechenden Teilmodule studiert wurden.

(5) Die Zeugnisse und Nachweise sind in deutscher bzw. englischer Sprache bzw. in entsprechender Übersetzung durch beeidigte Übersetzer vorzulegen.

§ 5

Studiendauer, Studienbeginn

(1) Der Kurs wird angeboten, wenn sich mindestens 15 Teilnehmer angemeldet haben.

(2) Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es in der Regelstudienzeit von 2 Semestern abgeschlossen werden kann.

(3) Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 6

Umfang des Studiums

(1) Der Studienaufwand des oder der Studierenden für diesen Zeitraum entspricht 30 Credits.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses ist neben den Studiennachweisen der einzelnen Module, wie aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung zu entnehmen, das Anfertigen einer Abschlussarbeit erforderlich. Die Abschlussarbeit und eine mündliche Prüfung/Präsentation entsprechen einem Aufwand von 6 Credits.

§ 7

Studieninhalte

(1) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums geforderten Module einschließlich der Studiennachweise sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben.

(2) Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen bestehen aus den Studiennachweisen der Module und der mündlichen Prüfung/Präsentation sowie der Abschlussarbeit. Die Anzahl und die Art der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Es wird studienbegleitend geprüft.

(3) Die Abschlussarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die in schriftlicher Form einzureichen und zu verteidigen ist. Dabei soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

§ 8

Studienaufbau

(1) Das Lehrangebot umfasst 5 Pflichtmodule und die Abschlussprüfung. Der Zertifikatskurs wird nach erfolgreicher Absolvierung der Pflichtmodule mit einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer mündlichen Prüfung/Präsentation abgeschlossen.

(2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach Prüfungs- und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.

§ 9

Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Es werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte durchgeführt.
- (2) Vorlesungen vermitteln in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.
- (3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in Gruppen erfolgen.
- (4) Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (5) Projekte dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der praxisorientierten Lösung ganzheitlicher Probleme.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der FGSE vom 06.05.2009 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 15.07.2009.

Magdeburg, 03.08.2009

Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor

der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage:
Modulhandbuch

Studiengang: Zertifikatskurs – „Interkulturelle Kompetenz“
Modul: Modul 1 Interkulturelles Management
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Das Modul legt die theoretischen und begrifflichen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Interkulturalität in einem Unternehmen. Die Studierenden sind damit in der Lage: <ul style="list-style-type: none">• die Motive für die Internationalisierung einer Firma zu diskutieren,• die verschiedenen Formen von Internationalisierung zu unterscheiden,• die Herausforderungen der Internationalisierung zu begreifen und• die Implikationen für die Personalführung einer Firma zu verstehen
Inhalt: <ol style="list-style-type: none">1. Einführung ‚Internationales Management‘ Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über die zentralen Themen des internationalen Managements. Dabei stehen die Gründe für die Internationalisierung einer Firma und die verschiedenen Formen der Internationalisierung ebenso im Vordergrund wie die Herausforderungen durch verschiedene Kulturen und gesetzliche Rahmenbedingungen.2. Einführung ‚International Human Resource Management‘ Besprochen und diskutiert werden die Herausforderungen, die für das Personalwesen durch die Internationalisierung einer Firma entstehen. Dabei werden vor allem Personalführungsmethoden (z.B. Personalauswahl, Führungsstile, Mitarbeitermotivation, Mitarbeiterbeteiligung und Aspekte der Gesetzesregelungen) in verschiedenen Ländern verglichen und analysiert.
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Zertifikatskurses – „Interkulturelle Kompetenz“
Lehrformen: Vorträge der DozentInnen und Diskussion, Fallstudien und Ergebnisvorträge
Voraussetzung für die Teilnahme: keine
Arbeitsaufwand: 30 Stunden Präsenzzeit / 150 Stunden Lernzeit
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Klausur, Präsentation, schriftl. Hausarbeit / 6 CP
Modulverantwortliche: DozentInnen der Wirtschaftswissenschaft/ Lehrstuhl Internationales Management

Studiengang: Zertifikatskurs – „Interkulturelle Kompetenz“

Modul: Modul 2 Interkulturelle Psychologie

Ziele des Moduls (Kompetenzen):

Interkulturelle Phänomene erfahren im Bereich der Bildung, in der Arbeitswelt und im privaten Alltag eine immer stärkere Relevanz. Ziel dieses Moduls ist es, Studierende zu befähigen, in interkulturellen Überschneidungs- und Grenzsituationen angemessen und kompetent zu handeln.

- Aus psychologischer Perspektive können die Teilnehmer Phänomene intra- und interpersonaler sowie intergruppalen Kommunikation und Interaktion identifizieren und psychologisch analysieren.
- Sie werden befähigt, Kultur als ein Orientierungssystem sowie als einen Prozess der Kultivierung zu betrachten und dabei die psychologisch relevanten Wirkungen und Voraussetzungen von Kultur für intra- und interpersonale Prozesse zu verstehen.

Inhalt:

- Überblick über Theorietraditionen der Kulturpsychologie und der kulturvergleichenden Psychologie;
- Einführung in kulturpsychologische Forschungsmethoden (qualitative und quantitative Methoden)
- Grundlagentheoretische Erörterung von interpersonalen Beziehungen, sowie von Kommunikation und Interaktion
- Analyse unterschiedlicher kultureller Orientierungssysteme und Einordnung ihrer Merkmale in kulturdimensionale Ansätze
- Funktionalität und Risiken von Stereotypen und Vorurteilen
- Kultur und Entwicklung (Kultivierung)
- Psychologische Folgen von Migration im Spannungsfeld von Integration und Diskriminierung: Migration, Assimilation, Integration, Segregation

Verwendbarkeit des Moduls:

Pflichtmodul des Zertifikatskurses – „Interkulturelle Kompetenz“

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung, interkultureller Workshop

Voraussetzung für die Teilnahme: keine

Arbeitsaufwand: 15 Stunden Präsenzzeit / 75 Stunden Lernzeit

Leistungsnachweise/Prüfung/Credits:

Klausur, Präsentation, schriftl. Hausarbeit / 3 CP

Modulverantwortliche: Dozenten des IPSY

Studiengang: Zertifikatskurs – „Interkulturelle Kompetenz“
Modul: Modul 3 Grundlagen der Interkulturalität
Ziele des Moduls (Kompetenzen): <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können sich mit ihrer eigenkulturellen Sozialisation und den spezifischen kulturellen Überformungen ihrer Wahrnehmungen, ihres Denkens, Fühlens und Handelns auseinandersetzen. – Sie lernen Kernbegriffe, Konzepte und Theorien der interkulturellen Bildungs- und Kulturforschung kennen und analysieren und können den Umgang mit Fremden und Fremdem (auch in historischer Hinsicht) interpretieren. – Sie können internationale Konzepte und Strukturen des interkulturellen Zusammenlebens vergleichen.
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> – Kulturbegriff und –theorien, – Darstellung und kritische Reflexion eigenkultureller Werte, – Kulturelle Universalismen und Relativismen – Kulturelle Identität, Ethnozentrismus , Bi-Kulturalität, Hybridität, Kritische Reflexion kultureller Vorgaben, – Theorien interkultureller Kommunikation, – Voraussetzungen und Charakteristika einer erfolgreichen interkulturellen Interaktion und Kommunikation, – Multi- und interkulturelle Erziehung und Bildung, – Konzeptionen und Beispiele des interkulturellen Zusammenlebens in Geschichte und Gegenwart (Mehrheiten und Minderheiten, Zu- und Abwanderung), – Beratung in interkulturellen Situationen, Moderation, Mediation, – Multikulturalität/Interkulturalität versus Transkulturalität.
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Zertifikatskurses – „Interkulturelle Kompetenz“
Lehrformen: Vorlesung, Seminar, Übung, interkultureller Workshop
Voraussetzung für die Teilnahme: keine
Arbeitsaufwand: 25 Stunden Präsenzzeit / 125 Stunden Lernzeit
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Klausur, Präsentation, schriftl. Hausarbeit / 5 CP
Modulverantwortliche: Dozenten von IFPH und IEW

Studiengang: Zertifikatskurs – „Interkulturelle Kompetenz“
Modul: Modul 4 Kulturspezifische Interkulturalität (Länder/Regionen)
Ziele des Moduls (Kompetenzen): – Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Informationen über unterschiedliche Kulturen und Kulturräume. – Sie entwickeln ein interkulturelles Problembewusstsein und eine angemessene Verhaltensorientierung in Bezug auf spezifische Kulturräume. – Sie entwickeln Strategien zur selbstständigen interkulturellen Analyse von spezifischen fremden Ländern/Kulturen, zu Möglichkeiten zur Annäherung an sie und zur Auseinandersetzung mit ihnen.
Inhalt – Darstellungen spezifischer Kulturräume, ihrer Alltagskultur, ihres soziopolitischen Hintergrundes und ihrer spezifischen kulturellen Tiefenstruktur (Werte, Mentalität, Selbst- und Fremdbilder usw.) – Konkrete exemplarische Präsentation und Behandlung z.B. folgender Kulturräume: Osteuropa/Russland, USA, China, Indien/Südasien, Afrika
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Zertifikatskurses – „Interkulturelle Kompetenz“
Lehrformen: Vorlesung, Seminar, Workshop
Voraussetzung für die Teilnahme: keine
Arbeitsaufwand: 30 Stunden Präsenzzeit / 150 Stunden Lernzeit
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Klausur, Präsentation, schriftl. Hausarbeit / 6 CP
Modulverantwortliche: Dozenten von IFPH und IEW

Studiengang: Zertifikatskurs – „Interkulturelle Kompetenz“
Modul: Modul 5 Interkulturelle Kommunikationstrainings
Ziele des Moduls (Kompetenzen): <ul style="list-style-type: none"> – Die TeilnehmerInnen erweitern und stärken ihr Problembewusstsein und ihre Handlungskompetenz im interkulturellen Kontext. – Sie erwerben Fähigkeiten zu praktischer Annäherung an Fremdes und Fremde und verfügen über situationsangemessene Verhaltensweisen. – Sie erweitern ihre interkulturelle und interpersonale kommunikative Gesprächskompetenz und ihre Fähigkeit zur Verhandlungsführung in der englischen Sprache.
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> – Förderung von individuellem interkulturellem Handlungsvermögen durch Trainings (Simulationen, Rollenspiele, Fallstudien). – Evaluierung dieser Trainings. – Reflexion des Aufbaus und des Einsatzes interkulturellen Trainings in spezifischen Vorbereitungssituationen. – Festigung und Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in der englischen Sprache – vor allem im Bereich interkultureller Situationen und Begegnungen Entwicklung von Verhandlungskompetenz in der englischen Sprache
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul des Zertifikatskurses – „Interkulturelle Kompetenz“
Lehrformen: Übung (Workshop)
Voraussetzung für die Teilnahme: keine
Arbeitsaufwand: 20 Stunden Präsenzzeit / 100 Stunden Lernzeit
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme / 4 CP
Modulverantwortliche: IfPh, IEW; für die engl. Sprachausbildung: muttersprachliche Lektoren des IfPh

Studiengang: Zertifikatskurs – „Interkulturelle Kompetenz“
Modul: Abschlussprüfung
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Die Teilnehmer weisen ihre erworbenen Kenntnisse und das von ihnen angeeignete Problembewusstseins zu Fragen der Interkulturalität nach.
Inhalt: Ausgewählte Themen der Module 1 bis 5 – in Absprache mit den Prüfungsteilnehmern
Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikats
Lehrformen: keine
Voraussetzung für die Teilnahme: erfolgreiche Absolvierung der Module 1 bis 5
Arbeitsaufwand: 0,5 Stunden Präsenzzeit / 179,5 Stunden Lernzeit bzw. Bearbeitungszeit
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Schriftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung bzw. Präsentation (30 Min.) / 6 CP
Modulverantwortliche: Dozenten von IFPH und IEW